

Netznutzungsentgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH Kalenderjahr 2017

(Stand 16.12.2016)

Geltungszeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Gemäß Anreizregulierungsverordnung §§ 4(2) und 17(2) wurden zum 1. Januar 2017 auf Basis der angepassten Erlösobergrenze gemäß Bescheid zur Erlösobergrenze der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur für die zweite Regulierungsperiode unter Einbeziehung der vorgelagerten Netzkosten im Netzgebiet der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH nachfolgende Netzentgelte (Preise sind Nettopreise) ermittelt:

1. Entgelte für die Netznutzung – mit Leistungsmessung

	Benutzungsdauer < 2500 h / a				Benutzungsdauer > 2500 h / a			
	Leistungspreis € / kW und Jahr		Arbeitspreis Ct / kWh		Leistungspreis € / kW und Jahr		Arbeitspreis Ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Umspannung HS/MS	9,90	11,78	2,69	3,2	59,08	70,31	0,72	0,86
Mittelspannungsebene	14,90	17,73	3,44	4,09	67,95	80,86	1,33	1,58
Umspannung MS/NS	19,00	22,61	3,89	4,63	68,10	81,04	1,93	2,3
Niederspannungsebene	26,57	31,62	3,83	4,56	40,02	47,62	3,29	3,92

	Monatsleistungspreisregelung				Anmerkung
	Leistungspreis € / kW und Monat		Arbeitspreis Ct / kWh		
	netto	brutto	netto	brutto	
Umspannung HS/MS	9,85	11,72	0,72	0,86	gilt nur für kurzzeitige Saisonversorgung nach gesonderter Vereinbarung mit dem Netzbetreiber
Mittelspannungsebene	11,33	13,48	1,33	1,58	
Umspannung MS/NS	11,35	13,51	1,93	2,30	
Niederspannungsebene	6,67	7,94	3,29	3,92	

2. Entgelte für die Netznutzung – ohne Leistungsmessung

Grundpreis € / Jahr		Arbeitspreis Ct / kWh	
netto	brutto	netto	brutto
42,98	51,15	5,10	6,07

Gemäß KAV § 3 Absatz 1 erfolgt ein Preisnachlass von 10 % für abgerechneten Eigenverbrauch in der Spannungsebene Niederspannung der Stadt Frankfurt (Oder) bezogen auf die Netznutzungspreise für Arbeit und Leistung bzw. Grundpreis.

3. Entgelte für den Messstellenbetrieb

Gemäß Messstellenbetriebsgesetz vom 29.08.2016 werden nur noch Messstellenpreise ausgewiesen. Abrechnungsentgelte entfallen ab 1.1.2017 und sind in die Netzentgelte eingeflossen. Die Preiszuschläge für Wandler, Kommunikationseinrichtung und Schaltgerät gelten auch als Preisbasis für Pachtleistungen gemäß den abgeschlossenen Messstellenrahmenverträgen mit dritten Messstellenbetreibern.

mit registrierender Leistungsmessung	Preis Messstellenbetrieb €/ Jahr			darin enthaltene Preiszuschläge €/Jahr	
	netto	brutto		netto	brutto
Mittelspannung mit Wandler, mit TK-Komponente	680,73	810,07	für Mittelspannungswandler	243,36	289,60
Mittelspannung mit Wandler, ohne TK-Komponente	656,49	781,22	für Kommunikationseinrichtung	24,24	28,85
Niederspannung mit Wandler, mit TK-Komponente	384,66	457,75	für Kommunikationseinrichtung	24,24	28,85
Niederspannung ohne Wandler, mit TK-Komponente	360,42	428,9	für Niederspannungswandler	24,24	28,85

ohne Leistungsmessung und ohne TK-Komponente	Preis Messstellenbetrieb €/ Jahr			darin enthaltene Preiszuschläge €/Jahr	
	netto	brutto		netto	brutto
Mehrtarif Drehstromzähler mit Wandler	39,40	46,89	für Niederspannungswandler	24,24	28,85
Mehrtarif -Drehstromzähler	15,16	18,04	für Schaltgerät Mehrtarif	4,44	5,28
Eintarif- Dreh- / Wechselstromzähler / mit Wandler	34,96	41,60	für Niederspannungswandler	24,24	28,85
Eintarif-Drehstromzähler	10,72	12,76			
Wechselstromzähler					
Zuschläge bei Smartmetern	Zuschlag € je Jahr		Zuschläge bei Smartmetern	Zuschlag € je Jahr	
	netto	brutto		netto	brutto
Zuschlag Datenübertragung monatliche Auslesung	37,92	45,13			
Zuschlag bei täglicher Datenauslesung	2,64	3,14	Zuschlag bei stündlicher Datenauslesung	5,28	6,28

Die Entgelte für den „grundzuständigen Messstellenbetreiber2 gemäß MsbG werden in einem gesonderten Preisblatt veröffentlicht.

4. Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung in Mittelspannung

Ausfallstunden	Leistungspreis € / kW und Jahr	
	netto	brutto
bis 200	28,92	34,41
400	34,74	41,34
600	40,46	48,15
über 600	gilt Preisblatt Netznutzung Mittelspannung	

Die Entgelte für den „grundzuständigen Messstellenbetreiber“ gemäß MsbG werden in einem gesonderten Preisblatt veröffentlicht.

5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicher- / Heizungssystemen

Grundpreis € / Jahr		Arbeitspreis Ct / kWh	
netto	brutto	netto	brutto
42,98	51,15	2,41	2,87

6. Entgelt für Blindstrom

Arbeitspreis	für Mittelspannung Ct / kVArh		für Umspannung Mittel-/ Niederspannung und Niederspannung Ct / kVArh	
	netto	brutto	netto	brutto
Pönale für die Verrechnungs- blindarbeit	0,90	1,07	1,11	1,32

7. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird gemäß § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ein Aufschlag erhoben. Der Aufschlag wird gemäß den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

KWK - Belastung	netto Ct / kWh	brutto Ct / kWh
Nicht privilegierte Letztverbräuche entsprechend KWKG-Novelle	0,438	0,521

8. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Diese Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV wird auf Basis der Änderung der StromNEV gemäß den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

§ 19 Strom NEV Umlage	netto Ct / kWh	brutto Ct / kWh
LV Gruppe A' bis 1.000.000 kWh	0,388	0,462
LV Gruppe B' über 1.000.000 kWh	0,050	0,060
LV Gruppe C über 1.000.000 kWh energieintensiv	0,025	0,030

9. Offshore – Haftungsumlage nach §17f EnWG

Gemäß dem Dritten Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften wird in § 17 f Abs. 5 EnWG die Zahlung einer Offshore - Haftungsumlage gemäß den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

Offshore - Haftungsumlage	netto Ct / kWh	brutto Ct / kWh
LV Gruppe A' bis 1.000.000 kWh	-0,028	-0,033
LV Gruppe B' über 1.000.000 kWh	0,038	0,045
LV Gruppe C' über 1.000.000 kWh energieintensiv	0,025	0,030

10. Umlage abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV

Gemäß § 18 AbLaV wurde die Zahlung einer Abschaltumlage ab dem 1.1.2017 festgelegt und wird gemäß den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

Umlage abschaltbare Lasten	netto Ct / kWh	brutto Ct / kWh
Für alle Letztverbraucher	0,006	0,007

11. Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird als Aufschlag die an die Gemeinde zu entrichtende Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung und Konzessionsvertrag mit der Stadt Frankfurt (Oder) erhoben.

	netto Ct / kWh	brutto Ct / kWh
Schwachlasttarif	0,61	0,73
Allgemeine Stromlieferung	1,59	1,89
Sondervereinbarung Schwachlast (Wärmepumpe, Nachtspeicher)	0,11	0,13
Stromlieferung über 30.000 kWh mit einer Leistung in 2 Monaten > 30 kW	0,11	0,13

12. Sonstige Entgelte außerhalb der Netznutzungsentgelte gemäß Ergänzende Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

- Sperren des Zählerplatzes 43,00 € (netto)
- Entsperrten des Zählerplatzes 43,00 € (netto) **51,17 € (brutto)**
- Mahngebühr wegen Zahlungsverzug 3,00 € (netto)

Für alle weiteren Leistungen gelten die Preisveröffentlichungen gemäß Ergänzende Bedingungen der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH Netzbetrieb Strom zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) in der jeweils geltenden Fassung.

13. Umsatzsteuer

Zu allen angegebenen Nettopreisen wird die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geregelte Umsatzsteuer (z.Z. 19 %) mit den Bruttopreisen erhoben.